

Tierschutzanwälte in den Ställen

Tierschutz / Der Schweizer Tierschutz will Schächten weiterhin verbieten und startet eine Volksinitiative «Tierschutz – Ja». Der Bauernverband lehnte die Initiative ab.

BERN ■ Der Schweizer Tierschutz (STS) kontert mit seiner Volksinitiative «für einen zeitgemässen Tierschutz» («Tierschutz – Ja») die laufende Revision des Tierschutzgesetzes. Das am Dienstag in Bern lancierte Volksbegehren will am Schächtverbot festhalten.

Recht auf Leben für Tiere

Die Initiative soll die wichtigsten Eckpfeiler für ein neues Tierschutzgesetz in der Bundesverfassung verankern. Demnach müssten alle Tiere vor dem Schlachten wirkungsvoll betäubt werden. Schlachtmethoden wie das Schächten, das der Bundesrat künftig zulassen will, wären somit verboten. Der STS habe sein Volksbegehren nicht direkt auf das Schächten ausgerichtet, sagte STS-Präsident Heinz Lienhard vor den Medien. Er schalt den Entwurf für ein neues Tierschutzgesetz allgemein eine «Zumutung» und «Farce». Die Revision sei «schlicht ein Trick», den heutigen unbefriedigen-

den Zustand auf Jahrzehnte zu zementieren.

Auch das revidierte Gesetz räume Tieren kein Recht auf Leben ein, sagte STS-Vizepräsidentin Brigitta Rebsamen. Sie hätten weder einen rechtlichen An-

spruch auf eine artgerechte Tierhaltung noch auf eine «schonende, humane Tötung». Ebenso fehle für ausgebeutete, misshandelte oder vernachlässigte Tiere ein Rechtsschutz. Diese Lücken will der STS mit seiner Initiative fü-

len. In neun Punkten umschreibt diese die Grundsätze, nach denen sich der Bund bei der Ausarbeitung eines Tierschutzgesetzes richten müsste. Neben der Beibehaltung des Schächtverbotes verlangt sie unter anderem die naturnahe Haltung für Wildtiere in menschlicher Obhut.

Für den STS gehören Tiertransporte auf das Nötigste beschränkt. Der Transit und der Export von lebenden Schlachttieren seien zu verbieten. Tiere und tierische Produkte dürfen nur noch eingeführt werden, wenn ihre Haltung oder Herstellung im Ausland nicht gegen die Grundsätze des Tierschutzgesetzes verstossen.

Kontrollen durch Tierschutzanwälte

Tierversuche will der STS so weit als möglich durch Alternativmethoden ersetzt sehen. Für den Vollzug des Gesetzes sollen die Kantone Fachstellen betreiben. Dem fehlenden Rechtsschutz begegnet der STS mit der Forderung nach kantonalen Tierschutzanwälten. *sda*

VOLKSINITIATIVE «TIERSCHUTZ – JA»

«Überflüssige Initiative des STS»

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) steht der neue Initiative des STS ablehnend gegenüber, weil sie über das Ziel eines zeitgemässen Tierschutzes hinaus-schiesst, wie auf Anfrage zu erfahren war. Die Direktzahlungsprogramme im Landwirtschaftsgesetz hätten mit wirtschaftlichen Anreizen in weniger als 10 Jahren viel mehr für den Tierschutz erreicht, als das Tierschutzgesetz mit all seinen Vorschriften, Verboten und Auflagen in rund 20 Jahren. «Deshalb wäre es für den STS überlegenswert, von den Polizeimethoden beim Tierschutz Abschied zu neh-

men und sich auf eine effiziente und moderne Anreizstrategie zu verlegen», führte SBV-Mitarbeiter Thomas Jäggi gegenüber der «BauernZeitung» aus. Vor diesem Hintergrund seien auch die in der Initiative für Strafverfahren vorgesehenen Tieranwälte fehl am Platz. Damit werde für den Schutz der Tiere wenig erreicht. Profitieren würde vor allem der Berufsstand der Anwälte. Insgesamt ist man beim SBV laut Jäggi der Meinung, die Volksinitiative sei überflüssig und berücksichtige die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte in der Tierhaltung kaum mit.